

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 17. Dezember 2021 im Gemeindeamtshaus Großgöttfritz (Sitzungssaal)

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. Dezember 2021 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Tüchler Günther

GR Hochleitner Manuel

GR Hofbauer Andreas

GR Fröschl Christian

GR Redl Daniel

GR Steuerer Doris

GR Pöll Erwin

GR Steuerer Sonja

gf. GR Maier Günther

GR Gretz Robert

GR Heindl Bernhard

GR Tüchler Markus

GR Zeitlinger Thomas

GR Fröschl Karl

GR Rehrl Gerhard

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

gf. GR Kolm Regina

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2021
- Pkt.2: Voranschlag 2022
- Pkt.3: Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebarungseinschau am Gemeindeamt
- Pkt.4: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Glasfaserprojektes in der Gemeinde Großgöttfritz durch die Fa. noeGIG und Unterstützung der dafür erforderlichen Maßnahmen
- Pkt.5: Verkauf des Baugrundstückes am Meierhofberg, Parz. Nr. 108/12, EZ neu, KG Großgöttfritz
- Pkt.6: Beschluss von Kooperationsvertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwecks Organisation und Durchführung des Projektes „Community Nursing im Waldviertler Kernland“
- Pkt.7: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 1621/1 und 1621/11, EZ 89, KG Rohrenreith sowie Widmung und Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13110/21 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl
- Pkt.8: Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Marktgemeinde Großgöttfritz – „Großweißenbach Betriebsgebiet Nord“
- Pkt.9: Personalangelegenheiten
- Pkt.10: Endgültige Auftragsvergabe für die Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtskosten sowie des diesbezüglichen Honorars für die Haustechnikherstellung für die Neuerrichtung der 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Großgöttfritz
- Pkt.11: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24. September 2021 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Voranschlag für das Jahr 2022 und erläutert die einzelnen Punkte des Haushaltes. Der Gemeindevorstand hat den Vorschlag eingebracht das Budget für die Sanierungen der Löschteiche auf 260 000 Euro und den Kommunalfahrzeug-Geräteankauf auf 80 000 Euro zu erhöhen und den Betrag für die FF-Häuser/FF-Ausrüstung auf 100 000 Euro zu senken. Des Weiteren erläutert der Bürgermeister die Voranschlagsansätze der investiven (außerordentlichen) Vorhaben. GR Karl Fröschl und gf.GR Günther Maier erkundigen sich über diverse Voranschlagszahlen im Zusammenhang mit dem Schmutzwasserkanal, welche vom Bürgermeister erklärt und erläutert wurden.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 sowie der mittelfristige Finanzplan wurden mit 15 JA-Stimmen, bei drei Stimmenthaltungen von GR Karl Fröschl, GR Erwin Pöll und GR Gerhard Rehl, beschlossen.

Während der öffentlichen Auflage des Voranschlages wurden von Seiten der Bevölkerung keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Ebenso wurden die Abgaben, Abgabenhebesätze und Entgelte sowie der Dienstpostenplan mit 15 JA-Stimmen, bei drei Stimmenthaltungen von GR Karl Fröschl, GR Erwin Pöll und GR Gerhard Rehl, beschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2021 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Doris Steurer, berichtet über die am 15. Dezember 2021 am Gemeindeamt durchgeführte, angesagte Gebarungsprüfung.

Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Zu Punkt 4:

Zu diesen Punkt kam von der Firma noeGIG Herr Raimund Fischer zur Gemeinderatssitzung um das Projekt Glasfaserausbau in der Gemeinde Großgöttfritz vorzustellen. Glasfaserinternet soll im 21. Jahrhundert zur Grundsatzversorgung der Bevölkerung gehören und ist vielen Lebenslagen ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Beim Glasfaserausbau ist die Gemeinde Großgöttfritz in einem Verbund mit den Gemeinden Waldhausen und Sallingberg. Das Projekt in Großgöttfritz umfasst

430 Versorgungseinheiten, welche aus den KG Großgöttfritz, KG Großweißenbach (ohne Siedlung Nord), KG Engelbrechts, KG Rohrenreith, KG Kleinweißenbach (ohne Ritschgraben) und KG Reichers bestehen. Die KG Sprögnitz ist in das Projekt der Gemeinde Waldhausen integriert. Für die KG Frankenreith liegt leider noch kein förderbares Projekt vor. In dem gegenständlichen Projekt der noeGIG wird ein Gigabitfähiges Glasfaserinternet bis in jeden angeschlossenen Haushalt bzw. Betrieb gelegt. Die Projektsumme ist 2,40 Millionen Euro davon werden 1,34 Millionen Euro durch Land und Bund gefördert. Für die Umsetzung dieses Projektes müssen im Projektgebiet mindestens 42 % Anschlüsse bzw. 45 % Anschlüsse bei den Vorbestellungen und somit 190 Versorgungseinheiten vorliegen. Die Kosten für die einzelnen Haushalte setzen sich aus einmaligen 300 € Anschlusskosten und einem zwischen 0 € und 99 € liegenden Aktivierungsentgelt zusammen. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf Kosten ab einem Betrag von 40 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Grundsatzbeschluss dieses Projekt mit der Firma noeGIG umsetzen zu wollen sowie sich dafür einzusetzen das zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbauggebiet einen Vertrag mit der noeGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Marktgemeinde Großgöttfritz verpflichtet sich um das Erreichen der erforderlichen Verträge sich zu bemühen und einzusetzen.

Zu Punkt 5:

Frau Lisa Kotzki, Lohn und Herr Sebastian Wallner, Zwettl erkundigten sich am Gemeindeamt über den Bauplatz mit der Parz. Nr. 108/12, EZ neu, KG Großgöttfritz am „Meierhofberg“ und wollen diesen käuflich erwerben. Es handelt sich hier um den Eckbauplatz gegenüber dem Anwesen von Markus Maierhofer und dieser hat eine Größe von 1.074 m². Der Verkaufspreis für diesen Bauplatz ist so wie bei den vorangegangenen Bauplatzverkäufen am Meierhofberg € 23,-- pro m² Grund, zuzügl. der indexierten Vorleistungskosten für den Trinkwasseranschluss, welche die Gemeinde tätigte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Parz Nr. 108/12, EZ neu, KG Großgöttfritz im Ausmaß von 1.074 m² Grund an Frau Lisa Kotzki, Lohn und an Herrn Sebastian Wallner, Zwettl um € 23,-- pro m² Grund, sowie zuzüglich der Kosten für den Trinkwasseranschluss. Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung und dessen grundbücherliche Durchführung sowie die hierbei anfallenden Gebühren und Abgaben haben die Käufer zu tragen.

Zu Punkt 6:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat dass das „Waldviertler Kernland“ gemeinsam mit allen Mitgliedsgemeinden eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwecks Organisation, Verwaltung und Durchführung des Projektes „Community Nursing im Waldviertler Kernland“ gründen möchte. Community Nursing ist ein Bundesprojekt bei welchem im Bundesgebiet über drei Jahre Diplomiertes Pflegepersonal zu 100 % gefördert wird um die Bevölkerung bei diversen Anträgen (z.B.: Pflegegeld, Heizkostenzuschuss, Kontakt mit Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe herstellen, etc.,

uvm.) zu unterstützen. Durch die Förderung des Bundes entstehen den Gemeinden keine Kosten. Die neue ARGE – „Community Nursing“ im Waldviertler Kernland sucht im Rahmen des Projektes für seine Gemeinden um 2 Dipl. Community Nurses an und übernimmt auch die Organisation, Verwaltung und Durchführung des Projektes „Community Nursing im Waldviertler Kernland“. *Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Kooperationsvertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwecks die gemeinsame Organisation, Verwaltung und Durchführung des Projektes „Community Nursing im Waldviertler Kernland“ und die Mitgliedschaft in der ARGE.*

Zu Punkt 7:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass rund um die Ortskapelle Rohrenreith diverse Grundstücke vermessen wurden und so an die gegebenen Bewirtschaftungsverhältnisse angepasst werden sollen. Hierzu wollen Herr Martin Redl, Rohrenreith 18 und Herr/Frau Franz und Erna Brock Franz, Rohrenreith 17 einen Teil des öffentlichen Gutes, welches teilweise auch als Bauland-Agrargebiet gewidmet ist von der Gemeinde ankaufen. Die Kosten für das als Bauland gewidmete öffentliche Gut betragen so wie bis dato gehandhabt, 9,00 € pro m² Grund und für das als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete öffentliche Gut betragen die Kosten 1,00 € pro m² Grund.

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeinestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 1621/1 und 1621/11, EZ 89, KG Rohrenreith sowie Widmung und Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13110/21 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner, Vermessung ZT GMBH, Franz Forstreiter-Straße 24, 3910 Zwettl, GZ. 13110/21 vom 17.08.2021 ausgewiesene Trennstück 1 als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 1621/1, EZ 89, der KG Rohrenreith sowie die als Trennstücke 6 und 7 in der oben angeführten Vermessungsurkunde ausgewiesenen als vom öffentlichen Gut abzutretende Teilflächen des Grundstückes Nr. 1621/11, EZ 89, der KG Rohrenreith als öffentliches Gut aufzulassen sowie als Gemeinestraße zu entwidmen.

Weiters werden die als Trennstücke 2, 3, 4, und 8 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13110/21 vom 17.08.2021 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GMBH, Franz Forstreiter-Straße 24, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Rohrenreith übernommen. Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Weiters wird der Verkauf der von als Bauland gewidmeten Grundflächen der Gemeinde um € 9,00 pro m² Grund und der Verkauf der von als öffentliche Verkehrsflächen gewidmeten Grundflächen der Gemeinde um € 1,00 pro m² Grund der gegenständlichen Vermessungsurkunde GZ. 13110/21 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8:

Das neue Bürogebäude bei der Firma Hengstberger, Großweißenbach 105 ist höher als 8 m Bauhöhe und entspricht somit nicht der Bauklasse 2 des NÖ ROG 2014. Es gab daher ein Ansuchen der Firma Hengstberger mit dem Ersuchen einen Teilbebauungsplan für diesen Bereich zu erstellen und das betroffene Grundstück der Firma Hengstberger mit der Bauklasse 3 (maximal 11 m Bebauungshöhe) zu verifizieren. Der Entwurf des Teilbebauungsplans „Großweißenbach – Betriebsgebiet-Nord“ war in der Zeit vom 13.10.2021 bis 24.11.2021 im Gemeindeamt Großgöttfritz öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Frau MMag. Kaufmann), wurden bisher keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Teilbebauungsplan „Großweißenbach – Betriebsgebiet Nord“ mittels nachstehender Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Johann Hofbauer einstimmig den Teilbebauungsplan „Großweißenbach – Betriebsgebiet-Nord“ mittels folgender Verordnung:

§ 1 Gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird ein Teilbebauungsplan für einen Teilbereich der Katastralgemeinde Großweißenbach, der aus einer Plandarstellung und dieser Verordnung besteht, erlassen:

§ 2 Teilbebauungsplan

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, unter der GZ. 1306 verfasste Plandarstellung stellt einen Bebauungsplan für einen Teilbereich der KG. Großweißenbach dar.

Diese Plandarstellung besteht aus einem Blatt und bildet einen Bestandteil der Verordnung.

Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

§ 3 Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Gemeindeamt Großgöttfritz während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 9:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die zwei am Gemeindebauhof beschäftigten Gemeindearbeiter Herr Hannes Gruber, Großgöttfritz 69 und Herr Andreas Pfeffer, Großweißenbach 111 ausgezeichnete Arbeit verrichten. Aus diesem Grund bzw. auch auf Anfrage der Mitarbeiter um eine Gehaltserhöhung schlägt der Bürgermeister vor Herrn Hannes Gruber (Dienstbeginn Anfang Dezember 2020) und Herrn Andreas Pfeffer (Dienstbeginn Anfang Juli 2021) mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 einen unbefristeten Dienstvertrag anzubieten und dabei in diesem Dienstvertrag als Wertschätzung ihrer Arbeit jeweils eine außerordentliche Vorrückung in der Entlohnungsgruppe 5 in Höhe von 3 Entlohnungsstufen im Sinne des § 18a Abs.1 lit.a des NÖ GVBG 1976 zu gewähren.

Gf. GR Stefan Gruber hat bei diesem TOP wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen. Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, jeweils mit Herrn Hannes Gruber und Herrn Andreas Pfeffer ab 1.1.2022 einen unbefristeten Dienstvertrag im Sinne des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) mit Einreihung in der Entlohnungsgruppe 5 abzuschließen und Hannes Gruber und Andreas Pfeffer im neuen, unbefristeten Dienstvertrag jeweils eine außerordentliche Vorrückung in Form von 3 Entlohnungsstufen der Entlohnungsgruppe 5 zu gewähren.

Bürgermeister Johann Hofbauer teilt dem Gemeinderat mit das er im Laufe des kommenden Jahres in seiner Funktion als Gemeindesekretär/Amtsleiter in die Pension gehen wird. Um diesen Dienstposten nachbesetzen zu können soll erneut die Stelle für einen Verwaltungsmitarbeiter/in in Vollzeit in der nächsten Gemeindezeitung ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung einer Vollzeitstelle für eine(n) Verwaltungsmitarbeiter(in) am Gemeindeamt in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung.

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Johann Hofbauer informiert den Gemeinderat das er mit dem Planungsbüro Architekt Dipl. Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, 3950 Gmünd nochmals über das Honorar für den Kindergartenzubau verhandelt hat und man habe vom Planungsbüro Dipl. Ing. Gerhard Macho, Gmünd die Zusage erhalten den Honorarsatz statt den zuerst verlangten 13 % auf 12,78 % zu senken und den Honorarsatz für die Haustechnik von 6 % auf 2,08 % zu senken. Weiters berichtet der Bürgermeister dass durch den Gemeindevorstand bereits erste Aufträge für die Statik und den Brandschutz in Höhe von € 3.400,--, + 20 % Mwst.

vergeben wurden. Das Honorar vom Planungsbüro Architekt Dipl. Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, 3950 Gmünd wird bei den angenommenen mittleren Baukosten von € 584.000,--, + 20 % Mwst. in einer Höhe von € 69.900,--, + 20 % Mwst. liegen.

Der Bauzeitplan für den Kindergartenzubau beginnt im Jänner 2022 und die Arbeiten für den Kindergartenzubau sollen bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2022/2023, Anfang September 2022 beendet sein.

Die Ausschreibungen für die Gewerke laufen bis 24. Jänner 2022 und Anfang Februar 2022 soll dann die Vergabe der verschiedenen Arbeiten erfolgen.

GR Karl Fröschl kritisiert wieso die Architektenarbeiten nicht gemäß dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben wurden und warum es nur einen Anbieter für diese Arbeiten gibt. Darauf wird vom Bürgermeister erwidert das mit dem Planungsbüro Architekt Dipl. Ing. Gerhard Macho, Gmünd schon der bestehende Mehrzweckraum im Schulhof, welcher jetzt aufgestockt wird, errichtet wurde und man dabei keine schlechten Erfahrungen mit dem Planungsbüro Architekt Dipl. Ing. Gerhard Macho, gemacht hat. Des weiteren liegen in diesem Planungsbüro daher sämtliche Baupläne und Unterlagen dieses Vorhabens vom Jahr 2018 auf und das auch die Dauer eines solchen Ausschreibungsverfahrens gemäß dem Bundesvergabegesetz zu berücksichtigen ist. Weiters erklärt der Bürgermeister dass Aufträge bis € 100.000,-- gemäß der geltenden Schwellenwertverordnung des Bundes aus dem Jahre 2020 (im Sinne und zum Zwecke einer Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaft) sehr wohl vergeben werden können. Nach seinem Wissensstand wird dies durchwegs auch von den Nachbargemeinden bei deren Gemeindebauvorhaben so gehandhabt.

GR Ing. Manuel Hochleitner merkt zum Sachverhalt an das die oben genannten Honorarsätze im branchenüblichen Bereich liegen und das es in den Gemeinden üblich ist bei Fortsetzungsprojekten mit demselben Architekten zu bauen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 JA-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen (GR Karl Fröschl, GR Erwin Pöll, GR Gerhard Rehr), die endgültige Auftragsvergabe für die dritte Kindergartengruppe samt Nebenräumen im Obergeschoß des Volksschulgebäudes Großgöttfritz für die dafür notwendigen Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtsarbeiten sowie des diesbezüglichen Honorars für die Haustechnik an das Planungsbüro Architekt Dipl. Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, 3950 Gmünd mit den vorstehend angeführten Gegebenheiten und zu den vorstehend angeführten Honorarsätzen.

Zu Punkt 11:

- a) GR Karl Fröschl bringt eine Reihe von Anregungen vor, wie z.B.: Mitteilung der Vorstandsbeschlüsse an den Gemeinderat, Ausstattung sämtlicher öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen, Ankauf eines Mulchers am Gemeindebauhof für die Wegepflege, Bankette schneiden, Errichtung eines Badeteiches wie in Sprögnitz in allen Ortschaften, Entwicklung eines Konzeptes für ein Biomasseheizwerk, Strauch- und Rasenschnittsammelstelle, Vermessung des „Steidlbergweges“ in Großgöttfritz, Übersichtlichkeit der Gemeindeamtstafel, Volksbegehren auf Gemeindehomepage veröffentlichen, etc., .
- b) Gf.GR Günther Maier weist darauf hin dass auf diversen Wegen in Großgöttfritz das Bankett geschnitten werden sollte. Gf.GR Stefan Gruber wird sich mit Gf.GR Günther Maier darüber zusammenreden. Des Weiteren erkundigt sich Gf.GR Günther Maier über die geplanten Vermessungen des öffentlichen Gutes in Sprögnitz bzw. über die Anbringung der Hinweistafel beim vor einigen Jahren geschotterten Abergweg die auch von Herrn Josef Rucker als Waldeigentümer gewünscht wird.
- c) Beim Projekt Löschteichsanierung bzw. Auffangbecken Großgöttfritz gibt Gf.GR Günther Maier bekannt das er mit den Grundeigentümern Gerlinde Fröschl, Großgöttfritz 26 und Martina Gretz, Großgöttfritz 27 sich nicht über den Kaufpreis beim für das geplante Auffangbecken benötigten Grund einigen konnte bzw. dass die Preisvorstellungen zu weit auseinander gingen. Das für eine Zufahrt zum Teich benötigte Wiesengrundstück von Herrn Robert Gretz hinter dem bestehenden asphaltierten Löschteich sollte jedoch für einen Ankauf durch die Gemeinde verfügbar sein. Die Planungsphase für den Teich soll laut Gf.GR Günther Maier bis zum Frühjahr 2022 abgeschlossen sein und damit soll noch im Jahr 2022 mit den Bauarbeiten für den Teich begonnen werden können.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2022 genehmigt.